



Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2014

Verordnung über die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler
(Schülerinnen- und Schülerverordnung)

P140586

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Verordnung über die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler (Schülerinnen- und Schülerverordnung).
2. Sie wird auf Beginn des Schuljahres 2014/15 am 18. August 2014 wirksam.

Begründung

Der Regierungsrat hat eine neue Verordnung über die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler beschlossen. Diese legt für die Volksschulen, die Mittelschulen, die Wirtschaftsmittelschule und das Zentrum für Brückenangebote fest, welche Rechte und Pflichten die einzelnen Schülerinnen und Schüler haben. Weiter legt sie fest, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse je zwei Klassensprechende zu bestimmen haben und dass die Schülerinnen und Schüler einer Klasse einen Klassenrat bilden können. Auf Schulebene können sich alle Klassensprechende zu einem Schülerinnen- und Schülerrat zusammenschliessen. Schulübergreifende Gruppierungen haben, sofern sie ausreichend legitimiert sind, das Recht auf Anhörung durch die Schulleitungskonferenzen sowie die Leitungen Volksschulen, Mittelschulen und Berufsbildung.

